

GEMEINDE NAHRENDORF

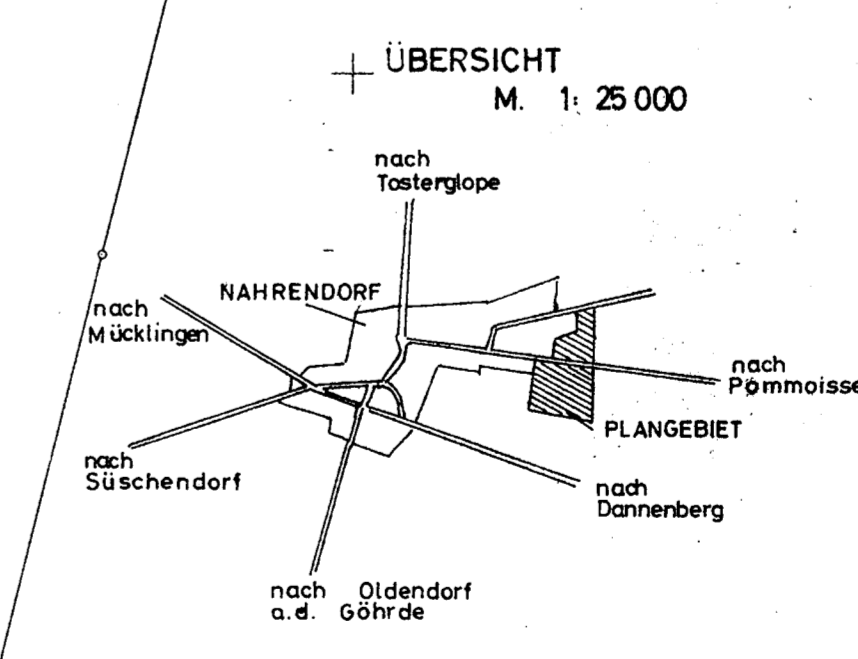
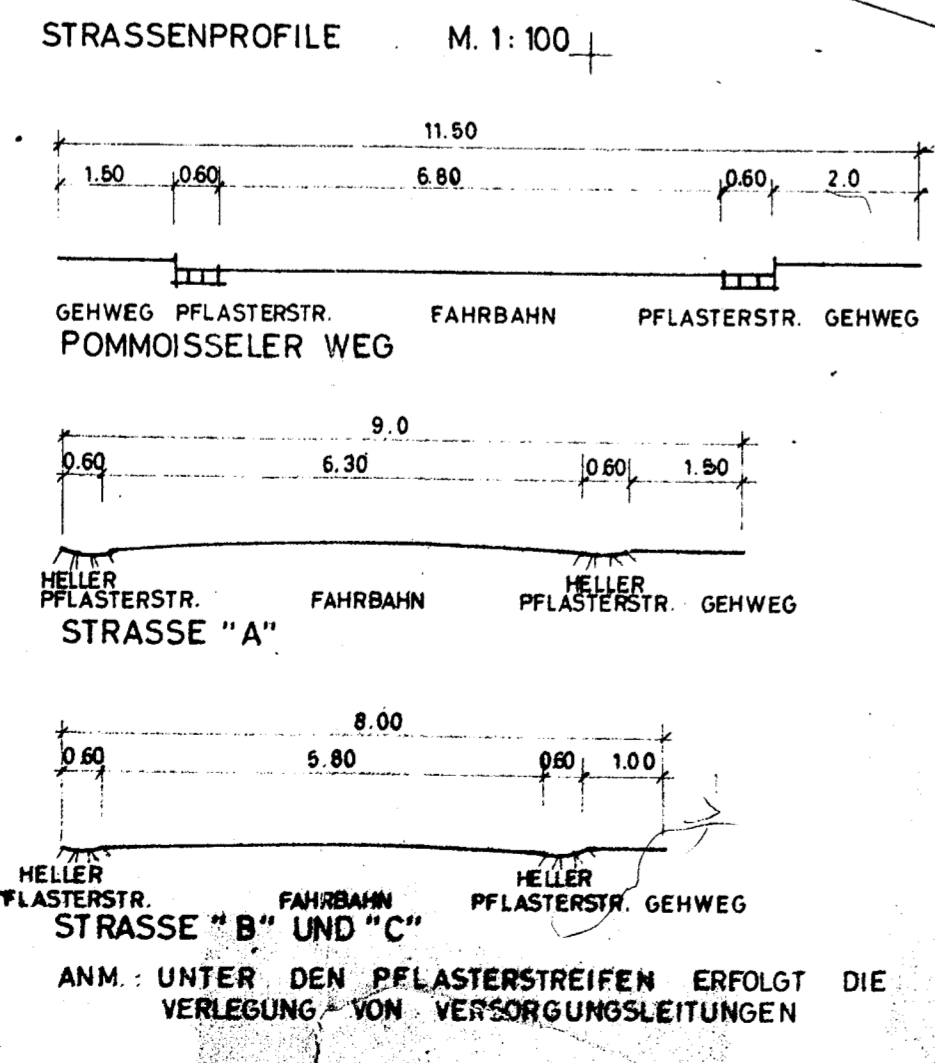
IM KREIS LÜNEBURG BEBAUUNGSPLAN NR.1 -POMMOISSELER WEG-
FLUR 2/3 M. 1:1000

- LEGENDE**
- vorh. Parzellengrenzen bestehen bleiben
 - - - - - vorh. Parzellengrenzen aufzuheben
 - geplante Parzellengrenzen
 - einhaltende Baulinie (Zwängend)
 - einhaltende Baugrenze
 - öffentliche Parkflächen
 - vorhandene Straßen
 - geplante Straßen und Wege
 - vorhandene Bebauung
 - geplante Bebauung mit zwingender Firstrichtung
 - △ Sichtdreieck
 - vorhandener Baumbestand, weitgehend zu erhalten
 - Umformsetzung
 - Grenze zwischen Gebieten verschiedener Nutzung
 - Grenze zwischen den 1. und den 2. Bauabschnitt
 - Flangrenze

- ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG**
- WA 0 II = allgemeines Wohngebiet
 - WR = reines Wohngebiet
 - o = offene Bauweise
 - II = höchstens zweigeschossige Bauweise. Das zweite Geschoss ist nur als ausgebildetes Dachgeschoss zulässig.
 - III = dreigeschossige Bauweise. Das dritte Geschoss ist nur als ausgebildetes Dachgeschoss zulässig.
 - 0,1 = Grundflächenzahl
 - 0,20 = Geschossflächenzahl

- AUS ZEICHNERISCHEN BEZEICHNUNGEN UND BESCHREIBUNGEN SIND ABZULESEN:**
1. Ställe für Kleintierhaltung sind im WA - Gebiet zugelassen.
 2. Der Aufbau des Dachgeschosses ist zu genehmigen, wenn das Erdgeschoss abteilungs- und trockenraumbefähigt ist.
 3. Die Mindestbreite der zu parzellierten Grundstücke soll 300 m betragen.
 4. Sichtdreiecke sind von Bäumen und Pflanzungen über 20 cm und von Grundstückseinfahrten freizuhalten.
 5. Vorhandener Baumbestand ist weitgehend zu erhalten.
 6. Der Bauwuch vor den Grenzen beträgt mindestens 0,90 m, soweit kein anderes Maß angegeben ist.

BEI DER VERWENDUNG VON GRUNDRIß- UND QUERSCHNITTEN IST DIE BAULICHE GRÖßE GEHÖRIG BEZUGZUHAFFEN.



Angearbeitet im Auftrage und in Verbindung mit der Gemeinde NAHRENDORF

Lüneburg, 18. September 1967

HEINZ MEYER
ARCHITEKT
LÜNEBURG, NEUESTR. 3

der Ortsplaner

Öffentlich ausgestellt gemäß § 2 (6) BauG. in der Zeit vom 18. 9. 1967 bis 19. 9. 1967 aufgrund der Bekanntmachung vom 10. 9. 1967 Nahrendorf, den 9. 9. 1967

Gemeindevorstand
Gemeindevorstand

Aufgestellt gemäß § 2 (1) BauG. und als Satzung gemäß § 12 Abs. 1 und § 6 Nr. 1. vom Rat der Gemeinde beschlossen am 9. 9. 1967 Nahrendorf, den 9. 9. 1967

Gemeindevorstand

Die vermessungstechnische Richtigkeit der Planungsunterlagen wird bestätigt Lüneburg, den ... 15. März 1967 ... der Oberkreisdirektor i.V.

Der Landkreis Lüneburg hat keine Bedenken Lüneburg, den ... 15. März 1967 ... der Oberkreisdirektor i.V.

Genehmigt gem. § 11 d. Bauordnungsgesetz vom 28. 1. 60 für den ersten Bauabschnitt

Lüneburg, den 18. März 1967 Der Ortsplaner

Öffentlich ausgestellt gemäß § 12 BauG. aufgrund der Bekanntmachung vom ... mit Aushang vom ... Nahrendorf, den ...

Gemeindevorstand

Die unbefugte Verwendung, Vervielfältigung oder Verbreitung dieser Zeichnung ist verboten, wofür der Verfertiger nicht haftbar ist.